

bis einschließlich

18.11.2016

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

wurde eingeleitet mit Schreiben vom

10.10.2016

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgesetzt auf den

18.11.2016

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB  
wurde ortsüblich bekanntgemacht am

07.12.2018

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB.  
erfolgte in der Zeit vom  
bis einschließlich

01.02.2019

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

wurde eingeleitet mit Schreiben vom

10.12.2018

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgesetzt auf den

01.02.2019

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs.  
4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Gemeindevertretung am

26.02.2019

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Biebesheimer und Stockstädter Nachrichten.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergan-  
genen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die  
Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten  
worden sind.

Stockstadt am Rhein, den 12. März 2019



Bürgermeister

**Rechtskraftvermerk:**

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3  
BauGB in Kraft getreten am:

15. März 2019

Stockstadt am Rhein, den 21. März 2019



Bürgermeister